



**Tagesordnung II Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 17. Mai 2023**

Antrags-Nr. 23-F-63-0071

**Maschinenlesbare Dokumente in der Stadtverwaltung**

**- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und DIE LINKE. vom 03.05.2023 -**

Maschinenlesbare Dokumente ermöglichen es öffentlichen Verwaltungen, ihre Dokumente auf einfache und effiziente Weise zu speichern, zu bearbeiten und zu verwalten. Dies erleichtert die Verwaltung der Dokumente, spart Zeit und Kosten und ermöglicht es, schnell auf benötigte Informationen zuzugreifen. Darüber hinaus sind maschinenlesbare Dokumente leicht zu teilen und zu durchsuchen, was sowohl die Produktivität als auch die Zufriedenheit der Benutzer\*innen steigert. Mit einfachsten technischen Mitteln lassen sich darüber hinaus auch in Papierform vorliegende Unterlagen zeitsparend und praktikabel in maschinenlesbare Dateien umwandeln. In vielen Verwaltungen und Unternehmen sind maschinenlesbare Dokumente mittlerweile der Minimalstandard, da diese aufgrund der zahlreichen Vorteile zu einer Arbeitsentlastung der Mitarbeitenden beitragen können. In der Stadt Wiesbaden wird in einigen Teilen der Stadtverwaltung von der Maschinenlesbarkeit digitaler Dokumente inklusive digitaler Signaturen Gebrauch gemacht, in anderen Teilen wird diese Möglichkeit noch nicht genutzt. Im Sinne von optimierten, digitalen und entlastenden Arbeitsabläufen ist es geboten, dass die Maschinenlesbarkeit von Dokumenten stadtweiter einheitlicher Standard ist.

Der Ausschuss möge beschließen,

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

- I. zu berichten, in welcher Form maschinenlesbare Dokumente derzeit innerhalb der Stadtverwaltung eingesetzt werden. Dabei soll insbesondere berichtet werden, in welcher Art und Weise (bspw. in der Kommunikation mit Bürger\*innen, Externen oder innerhalb der Stadtverwaltung), in welchen Programmen sowie mit welchen Vorteilen die Maschinenlesbarkeit von Dokumenten derzeit in der Stadtverwaltung eingesetzt wird.
- II. zu berichten, welche Vorteile die standardmäßige Ver- und Bearbeitung von Dokumenten in maschinenlesbarer Form Dokumente als Standard in allen Teilen der Stadtverwaltung haben kann und welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, sodass alle Dokumente in maschinenlesbarer Form ver- und bearbeitet werden können.

---

**Beschluss Nr. 0143**

Der Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und DIE LINKE. vom 03.05.2023 wird angenommen.

(antragungsgemäß Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig., Digitalis., Gesundheit 09.05.2023 BP 0059)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 17.05.2023  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 17.05.2023  
im Auftrag

Dezernat IV  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock